

Werkstattordnung - Campuswerkstatt Veterinärmedizin

Sprachregelung

Die Bezeichnung aller maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

Präambel

Ziel des Projektes Neuwerk ist es, an der Justus-Liebig-Universität wissenschaftliche Werkstätten zu größeren Einheiten zusammenzufassen und damit eine effizientere Struktur aufzubauen. Auf dem Gelände des Fachbereichs 10 soll eine Campuswerkstatt entstehen, die allen wissenschaftlichen Einrichtungen des Fachbereichs 10 offen steht. Ausgenommen sind die Institutionen, die in das Biomedizinische Forschungszentrum Seltersberg (BFS) ziehen und dort gemeinsam mit Instituten des Fachbereichs 11 Zugang zu einer eigenen zentralen Werkstatt erhalten. Bisher gibt es im Bereich der von der Campuswerkstatt betroffenen Einrichtungen vier Institute, die wissenschaftliche Werkstätten unterhalten: das Institut für Biochemie und Endokrinologie, das Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere, das Institut für Veterinär-Pathologie und das Institut für Veterinär-Physiologie. Diese Werkstätten werden organisatorisch zur Campuswerkstatt vereint und als Teilwerkstätten an ihren bisherigen Standorten weiter betrieben. Die zugehörigen Mitarbeiterstellen werden in die Campuswerkstatt überführt.

§ 1 Ziel und Aufgaben der Campuswerkstatt

Die Campuswerkstatt ist eine wissenschaftliche Werkstatt, deren Aufgabe es ist, Geräte für die Forschung und Lehre zu entwickeln, zu bauen und instand zu setzen. Sie hat ihren Schwerpunkt auf den Bereichen Mechanik und Elektronik. Darüber hinaus leistet sie bei Ausfall von Geräten die primäre Schadensermittlung und hilft bei Ausfall anderer Geräte, sofern unmittelbare Gefahren für Menschen oder Tiere bestehen. Ihre primäre Aufgabe ist nicht die Wartung von Geräten, die kommerziell gewartet werden können. Ferner fallen nicht in den Aufgabenbereich der Campuswerkstatt gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsprüfungen mit dem notwendigen Sachkundenachweis der Durchführenden, PC- und EDV-Wartung, Hausmeistertätigkeiten oder Aufgaben, die die Bereichswerkstatt erfüllt (Gebäudetechnik).

§ 2 Organisation der Campuswerkstatt

Die Campuswerkstatt untersteht direkt dem Dekanat. Nach Absprache mit den betroffenen Meistern ernennt der Dekan einen Leiter und seinen Stellvertreter für die Campuswerkstatt. Der Werkstattleiter (bzw. sein Stellvertreter) ist für Auftragsannahme, Auftragsabwicklung und Verteilung der Aufgaben innerhalb der Campuswerkstatt sowie die Rechnungsstellung zuständig.

§ 3 Ort und Personalausstattung

Das Personal der Campuswerkstatt wird von den Institutionen gestellt, die bislang dezentrale Werkstätten unterhielten, d.h. dem Institut für Biochemie und Endokrinologie, dem Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere, dem Institut für Veterinär-Pathologie und dem Institut für Veterinär-Physiologie. Bei Freiwerden von Stellen auf dem Werkstattsektor entscheidet das Dekanat, ob die dann zu beurteilende Auslastung der Campuswerkstatt die Ausstattung mit der bisherigen Stellenzahl nötig macht und wenn ja, ob diese Stelle eher in dem Bereich Mechanik oder im elektrotechnischen Bereich anzusiedeln ist.

Die Aufgaben der Campuswerkstatt auf dem Gebiet Mechanik werden in der gemeinsam betriebenen Werkstatt des Instituts für Veterinär-Physiologie und des Instituts für Biochemie und Endokrinologie (Frankfurter Str. 102) erfüllt, während die Aufgaben auf dem Gebiet der Elektronik/Elektrotechnik in den Werkstätten des Instituts für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere (Frankfurter Str. 89) und des Instituts für Veterinär-Pathologie (Frankfurter Str. 96) angesiedelt sind. Die betroffenen Mitarbeiter stimmen sich hinsichtlich der jeweils notwendigen Ausstattung der Teilwerkstätten und des eventuellen Austauschs von Geräten miteinander ab. Langfristiges Ziel ist es, im Rahmen von Neubaumaßnahmen einen zusammenhängenden Bereich zu schaffen, in dem alle Aufgabengebiete der Campuswerkstatt räumlich vereint betrieben werden können, um Synergien zwischen den Teilbereichen zu erreichen.

§ 4 Nutzungsberechtigte

Zur Nutzung der Campuswerkstatt sind alle wissenschaftlichen Einrichtungen des Fachbereichs 10 berechtigt, sofern sie nicht einer anderen wissenschaftlichen Werkstatt wie z.B. derjenigen des Biomedizinischen Forschungszentrums Seltersberg (BFS) zugeordnet sind. Darüber hinaus können - bei Bestehen freier Kapazitäten - auch Aufgaben für andere wissenschaftliche Einrichtungen der Justus-Liebig-Universität Gießen erfüllt werden.

§ 5 Finanzierung

Die Werkstatt erhält ein Budget¹ aus dem allgemeinen Haushalt des Fachbereichs, dessen Höhe jährlich vom Dekanat festgelegt wird. Davon werden der allgemeine Werkstattbedarf sowie die Kosten für Kleinteile gedeckt. Material, das speziell zum Bau oder zur Reparatur von Geräten notwendig ist, muss von den auftraggebenden Einrichtungen bezahlt werden; eventuelle Materialüberschüsse verbleiben – sofern mit dem Auftraggeber nicht anders abgesprochen - bei der Werkstatt. Alle auftraggebenden Institute leisten darüber hinaus einen finanziellen Beitrag zur Arbeitszeit, die für die Erfüllung der Aufträge notwendig ist. Die Höhe des Beitrags² wird vom Dekanat festgelegt. Von dieser Beitragspflicht sind diejenigen Institute ausgenommen, die Stellen zur Ausstattung der Campuswerkstatt liefern (d.h. das Institut für Biochemie und Endokrinologie, das Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere, das Institut für Veterinär-Pathologie und das Institut für Veterinär-Physiologie). Diese „Bonusregel“ ist auf 10 Jahre limitiert. Die Einnahmen der Werkstatt werden vom Dekanat verwaltet und zweckgebunden im Bereich der Campuswerkstatt eingesetzt.

§ 6 Abwicklung von Aufträgen

Aufträge werden bei der Auftragsannahme durch den Werkstattleiter nach Rücksprache mit dem Auftraggebenden in eine von fünf Kategorien eingeordnet. Diese sind:

- Kategorie 1: Sehr dringender Auftrag, da Gefahr für Mensch oder Tier besteht oder akut die Durchführung von Lehrveranstaltungen gefährdet ist.
- Kategorie 2: Instandsetzung von Geräten für dringende Forschungsprojekte oder dringende Lehraufgaben.

¹ Die Kommission schlägt 10.000 Euro pro Jahr vor.

² Die Kommission schlägt 10,- Euro pro Stunde vor.

- Kategorie 3: Entwicklung von Geräten sowie Instandsetzung von Geräten mit geringerer Dringlichkeit.
- Kategorie 4: Wartungsaufgaben.
- Kategorie 5: Aufträge von Mitgliedern der Justus-Liebig-Universität, die nicht dem Fachbereich 10 angehören.

Aufträge werden abgearbeitet nach diesen Dringlichkeitsstufen, d.h. Kategorie 1 zuerst, gefolgt von 2 bis 5. Bei mehreren Aufträgen innerhalb der gleichen Kategorie werden die Aufträge in der Reihenfolge des Auftragseingangs abgehandelt. Aufträge aus den Institutionen, die Personal zur Einrichtung der Campuswerkstatt stellen (s. § 3), werden generell eine Kategoriestufe höher klassifiziert, also ein Auftrag der Kategoriestufe 3 wird behandelt wie ein Auftrag der Stufe 2. Diese „Bonusregel“ ist auf 10 Jahre limitiert.

Bei Eingang eines Auftrags schätzt der Werkstattleiter die benötigte die Arbeitszeit und die Kosten für speziell anzuschaffendes Material ab. Wird im Zuge der Bearbeitung eines Auftrages absehbar, dass der Kostenvoranschlag deutlich überschritten wird, muss eine Rücksprache mit dem Auftraggeber über die weitere Durchführung des Auftrags erfolgen.

§ 7 Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Die Campuswerkstatt soll 2 Jahre nach ihrer Einrichtung evaluiert werden, um festzustellen, ob Änderungen in der Struktur oder der Organisation der Einheit sinnvoll sind.

Dekan des FB 10

Gießen, den _